

Berufsbezeichnung

Hauswirtschaftshelfer/in

(nach § 64 ff Berufsbildungsgesetz)

Einsatzmöglichkeiten

in allen hauswirtschaftlichen Bereichen wie z.B. in Alten-, Pflege-, Kinder- und Kindertagesheimen oder ähnlichen Institutionen

Dauer der Ausbildung

36 Monate

Voraussetzungen

Abschluss/ Abgangszeugnis von Förderschulen/Sonderschulen



Praktikum

3x6 Wochen, in ausgewählten Praktikumsbetrieben der Territorien und bundesweit

Prüfende Stelle

Landesverwaltungsamt,
Abt. Landwirtschaft

Qualifizierungsmöglichkeiten

Verlängerung der Ausbildung zum/zur Hauswirtschaftler/in

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt über die Abteilung REHA bei der Agentur für Arbeit Nordhausen oder über andere Reha-Träger der Unfall- und Rentenkassen



Ausbildungsinhalte

Fachliche Grundbildung

- Rechte und Pflichten als Auszubildender
- soziale Aufgaben in der hauswirtschaftlichen Gemeinschaft
- Planung der eigenen Arbeit
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Hygiene im Ausbildungsbetrieb

Fachspezifische Ausbildung

Reinigen, Pflegen und Gestalten von Räumen:

- Reinigen u. pflegen von Wohn-, Wirtschafts- und Sanitärräumen
- Raumgestaltung, Blumenpflege und Räume schmücken

Speisezubereitung und Service, Vorratshaltung:

- Mahlzeiten zubereiten
- Gebäck herstellen
- Lebensmittel bevorraten
- Geräte und Maschinen handhaben
- Speisen portionieren
- Anrichten und Servieren
- Tische eindecken und abräumen

Reinigen und Pflegen von Textilien:

- Textilien sortieren, waschen, trocknen, bügeln, instand setzen und schrankfertig machen

Soziale Aufgaben in der häuslichen Gemeinschaft

- Betreuen von Gästen, Kranken, Kindern und Senioren